

Unverkäufliche Leseprobe

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.



Der Grundrechte-Report dokumentiert seit 1997 als Teil einer zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit den Umgang mit Bürger- und Menschenrechten in Deutschland. Das Hauptaugenmerk liegt dabei jedes Jahr auf den staatlichen Institutionen, von denen die größten Gefährdungen der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ausgehen. Die Beiträge der 25. Ausgabe des Grundrechte-Reports berichten über die Auswirkungen der Pandemiebekämpfung auf Freiheits- und Gleichheitsrechte, aber auch über Themen wie Rassismus, Asyl, Gleichstellung und Überwachung.

Herausgegeben wird der Grundrechte-Report von zehn Bürgerrechtsorganisationen. Informationen über die Herausgeber*innen, die Autor*innen und die Redaktion finden sich im Anhang des Buches.

Weitere Informationen finden Sie auf www.fischerverlage.de

Benjamin Derin / Jochen Goerdeler /
Rolf Gössner / Wiebke Judith /
Hans-Jörg Kreowski / Sarah Lincoln /
Paul Nachtwey / Britta Rabe / Lea Welsch /
Rosemarie Will (Hrsg.)

Grundrechte- Report 2021

**Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland**

Ein Projekt der Humanistischen Union, des Komitees für
Grundrechte und Demokratie, des Bundesarbeitskreises
Kritischer Juragruppen, von PRO ASYL, des Republikanischen
Anwältinnen- und Anwältevereins, der Vereinigung
Demokratischer Juristinnen und Juristen, der Internationalen
Liga für Menschenrechte, der Neuen Richtervereinigung, des
Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche
Verantwortung sowie der Gesellschaft für Freiheitsrechte

FISCHER Taschenbuch

Redaktion: Ahmed Abed, Christoph Bruch, Benjamin Derin,
Andreas Engelmann, Vera Fischer, Jochen Goerdeler,
Martin Heiming, Stefan Hügel, Wiebke Judith, Hans-Jörg Kreowski,
Sarah Lincoln, Paul Nachtwey, Britta Rabe, John Philipp Thurn,
Lea Welsch, Rosemarie Will, Michèle Winkler

Aus Verantwortung für die Umwelt hat sich der S. Fischer Verlag zu einer nachhaltigen Buchproduktion verpflichtet. Der bewusste Umgang mit unseren Ressourcen, der Schutz unseres Klimas und der Natur gehören zu unseren obersten Unternehmenszielen.

Gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten setzen wir uns für eine klimaneutrale Buchproduktion ein, die den Erwerb von Klimazertifikaten zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes einschließt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.klimaneutralerverlag.de



Originalausgabe

Erschienen bei FISCHER Taschenbuch
Frankfurt am Main, Juni 2021

© 2021 S. Fischer Verlag GmbH,
Hedderichstr. 114, D-60596 Frankfurt am Main
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-596-70622-8

Inhalt

Vorwort der Herausgeber*innen

15 Ungleiche Freiheiten und Rechte in der Krise

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Artikel 1 I)

Sarah Lincoln / David Werdermann

21 Zu Unrecht in einen Topf geworfen

Sozialgerichte äußern Zweifel an Leistungskürzung in Sammelunterkünften nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Andrea Wierich / Georgi Ivanov

25 Pauschaler Ausschluss vom menschenwürdigen Existenzminimum

Deutsches Recht vor dem EuGH

Rosemarie Will

29 § 217 Strafgesetzbuch (StGB) ist weg

Sterbehilfe, was nun?

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Artikel 2 I)

Laura Mench

35 Selbstbestimmung unter Vorbehalt

Das Intensivpflegestärkungsgesetz gefährdet die Rechte von Menschen in häuslicher Intensivpflege

- Kerstin Demuth
- 39** **Staatstrojaner: Unternehmen sollen Geheimdiensten beim Hacken helfen**
- Michael Kuhn
- 44** **Registermodernisierungsgesetz**
Notwendige Verwaltungsmodernisierung oder entscheidender Schritt zum gläsernen Menschen?
- Marit Hansen
- 48** **Bestandsdatenauskunft – schon wieder vor dem BVerfG durchgefallen**
- Stefan Hügel
- 52** **»Und täglich grüßt das Murmeltier«**
Die andauernde Debatte um die Vorratsdatenspeicherung oder: Politik gegen die Grundrechte
- Lea Beckmann / Anna Biselli
- 56** **Der gläserne Flüchtling**
Handydatenauswertung auf dem Prüfstand
- Rainer Rehak
- 61** **Eine App gegen die Pandemie?**
Grundrechtliche Probleme der Corona-Warn-App der Bundesregierung

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 II)

- Lina Schmid / Mine Nang
- 67** **Death in Custody**
Institutioneller Rassismus tötet auch in Deutschland

Vera Fischer

- 71 Kein Schlussstrich nach dem Halle-Prozess!**
Der Staat muss konkret werden beim Schutz jüdischen Lebens

Doreen Lindner

- 75 Applaus, und sonst?**
Die Zumutungen der Corona-Krise für die Beschäftigten im Gesundheitssektor

Pascal Anerfelt

- 80 Menschenunwürdige Zustände in deutschen Fleischfabriken**
Wie Kapitalinteressen über die Gesundheit von Beschäftigten gestellt werden

Angela Müller / Mark Gärtner

- 84 Kein Schutz vor Corona – »Durchseuchung« im Lager**

**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 I, II)**

Marianne Czisnik

- 89 Rückschlag für Frauen auf dem Weg in die Parlamente**
Landesverfassungsgerichte kippen Paritätsgesetze

Jonas Ganz

- 93 CumEx – Steuerhinterziehung als grundrechtliches Problem**

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden (Artikel 3 III)

Ahmed Abed

101 Das Konzept »Clankriminalität«

Institutioneller Rassismus, Razzien in Shisha-Bars und der Anschlag von Hanau

Peer Stolle

109 »Stammbaumforschung« in Stuttgart

Die Nationalität der Eltern und die Delinquenz ihrer Kinder als neue Form der rassistischen Zuschreibung

Mathias Hong

113 »Rasse« und Grundgesetz

Zur Debatte um den Rassebegriff in Artikel 3 Absatz 3 GG

Doris Liebscher

117 Rechtsschutz gegen die Diskriminierung als »Ossi«?

Von den Schwierigkeiten, die Benachteiligung Ostdeutscher rechtlich zu fassen

Roland Rosenow

121 Anstalten im rechtsfreien Raum

Die Träger der Eingliederungshilfe machen sich ihre Regeln selbst

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet (Artikel 4 I, II)

Kirsten Wiese

- 127 Weiterhin keine Lehrerinnen mit Kopftuch in Berlin**

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 I)

Peter Ullrich / John Philipp Thurn

- 133 Streit um BDS**

Israelbezogener Antisemitismus und Meinungsfreiheit in der deutschen Nahostdebatte

Monique Hofmann

- 138 Hausverbot für die Pressefreiheit**

Wer über Kohleproteste berichtet, erlebt zunehmend juristische Konsequenzen

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Artikel 6 I, II)

Gabriela Lünsmann

- 143 Mutter – Mutter – Kind**

Das Abstammungsrecht und die Elternschaft nichtheterosexueller Paare

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates (Artikel 7 I)

Cara Röhner

- 149 Verschärzte Bildungsungleichheit in der Corona-Krise**
Keine Chancengleichheit im Sozialstaat

Alle Deutschen haben das Recht, sich zu versammeln (Artikel 8 I)

Vivian Kube / Pauline Weller

- 155 Protest in Zeiten von Corona**
Zum Spannungsverhältnis zwischen
Versammlungsfreiheit und Infektionsschutz

Hix / Holger Isabelle Jänicke

- 159 Corona-Kontaktnachverfolgung und Versammlungsfreiheit**
Gleichstellung von Kneipenbesuch und politischer Versammlung

Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich (Artikel 10 I)

Bertold Huber

- 165 Das Urteil des BverfG zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des BND**
Ein verfassungshistorischer und -politischer Meilenstein

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht (Artikel 16a I)

Martin Heiming

- 171 Festung Europa: Grenzschutz liquidiert Asylrecht und Asylsuchende**

Clara Anne Bünger

175 #WirhabenPlatz

Die Diskussion um Landesaufnahmeprogramme für Schutzsuchende aus den griechischen Hotspots

Matthias Lehnert

180 Relativierung der Menschenrechte

Abschiebungsstopp nach Syrien nicht verlängert

Wiebke Judith

184 Aussetzung der Dublin-Fristen wegen Corona

Verzögerung des Zugangs zu Asyl

Rolf Gössner

189 Staatliche Gefährdung von Asylsuchenden

Riskante Nachforschungen in der Türkei zur Überprüfung von Fluchtgründen

Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen (Artikel 19 IV)

Andreas Engelmann

195 Der Zweck und die Mittel

Defizitärer Rechtsschutz unter Pandemiebedingungen

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Artikel 20 I, II)

Anna-Lena Hollo

201 Die Selbstentmachtung von Bundestag und Bundesrat im Infektionsschutzrecht

**Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige
Ordnung, die vollziehende Gewalt und die
Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden
(Artikel 20 III)**

Benjamin Derin

- 207 Rechter Terror in Neukölln**

Lea Welsch

- 211 Rechtsstaatwidrige Tatprovokation als Verstoß gegen
das Recht auf ein faires Verfahren**

**Der Staat schützt auch in Verantwortung für die
künftigen Generationen die natürlichen
Lebensgrundlagen und die Tiere (Artikel 20a)**

Myriam von Fromberg

- 217 Jeder hat das Recht auf Leben**
Die Klimakrise und die globale Verantwortung
Deutschlands

Bellinda Bartolucci / Francesca Mascha Klein /
Ida Westphal

- 221 Von wegen Kohleausstieg**
Klimaschutz und Grundrechte fallen Konzerninteressen
zum Opfer

**Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages
werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher
und geheimer Wahl gewählt (Artikel 38 I)**

Isabel Feichtner

- 227 Das PSPP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts**
Geldpolitik und Recht auf Demokratie

Die Richter sind unabhängig (Artikel 97 I)

Hans-Ernst Böttcher

- 233 Die Selbstverwaltung der Justiz muss kommen – auch eine Erfahrung »aus Corona«**

Anhang

- 241 Kurzporträts der herausgebenden Organisationen**
253 Autorinnen, Autoren und Redaktionsmitglieder
263 Abkürzungen
265 Sachregister

Vorwort der Herausgeber*innen

Ungleiche Freiheiten und Rechte in der Krise

Das beherrschende Thema des vergangenen Jahres war ohne Zweifel die Corona-Pandemie. Auch aus der Perspektive des Grundrechte-Reports ergaben sich daraus drängende Fragen. Die ungewohnte Situation verleitete dabei zunächst zu einer Fokussierung auf die unmittelbaren staatlichen Maßnahmen. Denn die staatlichen Reaktionen auf die sich ab dem Frühjahr auch in Deutschland ausbreitende Infektionskrankheit COVID-19 gingen mit teilweise erheblichen Grundrechtseingriffen einher und bewegten sich oftmals im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Gesundheit einerseits und den Freiheitsrechten andererseits. Die mitunter fundamentalen Einschränkungen, die zuvor kaum vorstellbar gewesen wären, stellten die Gesellschaft vor ethische, soziale, juristische und politische Herausforderungen.

Und doch erscheinen nicht nur die viel diskutierten Maßnahmen wie »Shutdowns«, Ausgangssperren und Maskenpflicht als Einfallstor für empfindliche Eingriffe in verschiedene Grundrechte. Dass sich angesichts dieser Krise gerade prekäre Lebensverhältnisse zuspitzten, dass die Lage marginalisierter Menschen und Gruppen dadurch fort- und weiter festgeschrieben wurde, darf nicht übersehen werden. Denn gerade in Zeiten von Krisen und grundsätzlichem gesellschaftlichen Wandel werden bestehende gesamtgesellschaftliche Risse zutage gefördert. Und dabei sind es oftmals sozial Benachteiligte und unzureichend Repräsentierte, die sich im politischen Interessenkonflikt innerhalb tradierter Institutionen nicht oder nur schwerlich durchsetzen können.

Wenn die vorliegende Ausgabe des Grundrechte-Reports (dessen Berichtszeitraum im Dezember 2020 endete) deshalb wie jedes Jahr die Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland bewertet, liegt der Schwerpunkt dieses Mal auf den ungleichen (Un-)Freiheiten, die diese Krise mit sich ge-

16 Vorwort der Herausgeber*innen

bracht hat – oder die durch sie noch akuter geworden sind. So ist es auch in Zeiten, in denen Solidarität nicht nur im Sinne ökonomischer Kategorien gedacht wird, nicht weit zum Resentiment. Und sowohl unter den Bedingungen der Pandemie als auch abseits von Corona erwiesen sich staatliche Institutionen allzu oft nicht als Garantinnen dieser Rechte, sondern trugen zu ihrer Aushöhlung bei.

Besorgniserregende Angriffe auf die Grundrechte erfolgten dabei einmal mehr im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Hierzu gehörten unter anderem die Blockade der Bundesregierung bei der Aufnahme von Geflüchteten, die Auseinandersetzung um die Höhe von und den Zugang zu Sozialleistungen, die gesundheitsgefährdende Unterbringung in den Unterkünften, der Zugriff auf die Daten von Asylsuchenden, die Verzögerung des Zugangs zu Schutz durch die europarechtswidrige Unterbrechung der Dublin-Frist und die deutsche Verantwortung bei der in tödlichen Schüssen gipfelnden Grenzschließung zwischen Griechenland und der Türkei.

Der Blick auf den Umgang mit der konkreten gesundheitlichen Dimension der Pandemie offenbart, welchen Preis die marktwirtschaftliche Profitorientierung hat und zu wessen Lasten eine solche Wirtschaftsordnung geht. So wurden die Beschäftigten im Gesundheitssektor zwar kurzzeitig beklatscht, letztlich aber mit den hohen Risiken weitgehend allein gelassen. Es erging außerdem eine umstrittene Gesetzesnovelle für die häusliche Intensivpflege, und die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz waren auch für viele andere Arbeitskräfte in prekären Beschäftigungsverhältnissen angesichts einer Pandemie inadäquat (etwa in der Fleischindustrie). Wie ungleich die Krise sich auswirkte, war auch im Bildungsbereich zu spüren, wo sie ärmere Schüler*innen und Studierende besonders hart traf.

Im Rahmen der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erfolgten erhebliche Eingriffe in die Versammlungsfreiheit, sogenannte Tracing-Apps warfen grundrechtliche Fragen auf, die vermutlich auf längere Zeit relevant bleiben werden, und die umstrittene Änderung des Infektionsschutzgesetzes gab Anlass zur kritischen Bewertung der Reich-

weite exekutiver Befugnisse in Krisenzeiten und ihres Verhältnisses zur parlamentarischen Gewalt.

Erneut wurde deutlich, wie sehr Rassismus und rechtes Gedankengut gerade auch durch staatliche Institutionen und Praktiken vermittelt werden. Die Grundrechtsrelevanz zeigte sich dabei an vielen Punkten. Wieder starben People of Color in Polizeigewahrsam unter bis heute nicht hinreichend aufgearbeiteten Umständen. Polizei und Politik luden Ereignisse wie die medial präsente »Stuttgarter Krawallnacht« rassistisch auf und bedienten sich andernorts vermehrt des Konstrukts der »Clankriminalität« zur Rechtfertigung rassistischer Kriminalisierung und damit einhergehender weitreichender Grundrechtseingriffe. Gleichzeitig versagten die Behörden, wenn es darum ging, die Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ausreichend zu schützen. Das machten das Attentat von Hanau, der Abschluss des Prozesses gegen den Attentäter von Halle oder die Vorwürfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft im Umgang mit der rechten Anschlagsserie in Berlin-Neukölln deutlich.

Daneben wirft der diesjährige Report Schlaglichter auf bereits häufig betroffene Grundrechte. So nimmt etwa die Bedeutung von Daten in der digitalisierten Welt stetig zu, und parallel dazu wächst auch das Interesse staatlicher Stellen daran. Grenzen gesetzt wurden in diesem Jahr dem erneut ausgeweiteten behördlichen Zugriff auf persönliche Daten bei der Vorratsdatenspeicherung, der Bestandsdatenauskunft und der strategischen Fernmeldeaufklärung des BND im Ausland – wie nachhaltig diese sind, wird sich jedoch erst noch zeigen müssen. Zugleich wurde ein Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, das wiederum die Befugnisse der Nachrichtendienste beim Einsatz von Staatstrojanern ausweitet.

Umkämpft waren die Grundrechte auch bei der Durchsetzung des Klimaschutzes, der mit mehreren Verfassungsbeschwerden eingefordert wurde. Das Kohleausstiegsgesetz wurde verabschiedet, bleibt verfassungsrechtlich aber mit vielen Fragezeichen versehen. Staatliche wie private Akteur*innen versuchten zudem, die Berichterstattung von den Kohleprotesten einzuschränken, und griffen dabei auch in die Pressefreiheit ein.

18 Vorwort der Herausgeber*innen

Mit Blick auf den »CumEx«-Steuerskandal verharren staatliche Institutionen nach wie vor in Passivität und scheutn sich davor, die rechtswidrig erlangten Steuerausgleiche zurückzufordern. Dass das zugrundeliegende Vorgehen strafbar ist, stellte ein Strafgericht im Frühjahr 2020 fest. Dass damit auch die Steuergleichheit und das Rechtsstaatsprinzip als Verfassungsgüter tangiert sind, musste erst noch herausgearbeitet werden.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit haben die Urteile zu den Paritätsgesetzen in Thüringen und Brandenburg der Durchsetzung der Repräsentation von Frauen in Parlamenten bedauerlicherweise eine Absage erteilt.

Weitere Themen kehrten als alte Bekannte des Reports zurück, darunter die Diskussion um das Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst, die Frage nach der Legalität aktiver Sterbehilfe, die (De-)Thematisierung der Diskriminierung Ostdeutscher oder die Folgen rechtsstaatwidriger Tatprovokation durch V-Personen der Repressionsbehörden.

Apropos alte Bekannte: Besonders zu nennen ist hier, dass nach 15 Jahren Verfahrensdauer endlich höchstrichterlich festgestellt wurde, dass die jahrzehntelange Überwachung des dem Grundrechte-Report seit langer Zeit verbundenen Publizisten und Bürgerrechtlers Rolf Gössner durch den Verfassungsschutz rechtswidrig war. Diese Nachricht erfreut, macht Mut, verweist aber auch darauf, dass sich die Einhaltung und Verteidigung der Grundrechte nicht dem Staat überantworten lassen. Im Gegenteil: Es gilt, diese Rechte aktiv einzufordern und zu verteidigen –, umso mehr in Krisenzeiten, in denen sie stets besonders unter Druck geraten und die Bereitschaft, sie auch dort zu achten und durchzusetzen, wo es inopportun erscheint, rasch schwindet. Dabei ist ihr Wert gerade daran zu messen, wie sie unter solchen Umständen eingehalten werden.

Die Grundrechte aktiv einzufordern und zu verteidigen – genau deswegen gab es vor jetzt 25 Jahren die Idee zu diesem Report. Ein Gründungsvater war der beliebte und geschätzte Bürgerrechtler und Politologe Wolf-Dieter Narr. Er starb im Oktober 2019. Wir wollen hier an ihn erinnern und dankbar sein, dass es mit seiner Hilfe gelungen ist, das Projekt Grund-

rechte-Report ins Leben zu rufen, und wir uns nun schon 25 Jahre für die Grundrechte aufzubreien dürfen müssen.

Was Wolf-Dieter Narr im Blick hatte, wo er Reibung herstellen und sichtbare Funken sprühen lassen wollte, formulierte er zum Auftakt 1997 folgendermaßen: »Gerade die bürger- und menschenrechtlichen Normen setzen dazu instand, alle möglichen mehr oder minder sublimen Herrschafts- und Ausbeutungstricks aufzudecken und ihnen entgegenzuarbeiten.«